# Maxoris GmbH
# Ofixdo Dtf Printing
# Franchise-Vertrag

**Franchise-Nehmer:**

**Datum:**

**Franchise-Standort:**

**Inhaltsverzeichnis**


| | | |
|---|---|---|
| 1 | **Zweck** | 2 |
| 2 | **Gewährung der Franchise** | 2 |
| 3 | **Franchise-Standort und festgelegtes Gebiet** | 3 |
| 4 | **Anfangs-Franchise-Gebühr** | 3 |
| 5 | **Schulung** | 4 |
| 6 | **Betriebsanleitung** | 5 |
| 7 | **Betriebliche Unterstützung** | 5 |
| 8 | **Lizenzgebühren** | 6 |
| 9 | **Laufzeit und Ablauf** | 6 |
| 10 | **Verzug und Kündigung** | 7 |
| 11 | **Bestätigung** | 8 |

**ANLAGEN**

**FRANCHISE-VEREINBARUNG**

**DIESE VEREINBARUNG** (die "Vereinbarung") wird am ___ Tag des **,** __, zwischen der MAXORIS GMBH, mit Sitz in Hochstraße 2A, 56424 Mogendorf, Deutschland (im Folgenden "Franchisegeber") und _____, mit Sitz in _____ (im Folgenden "Franchisenehmer"), geschlossen. Beide Parteien erklären sich einverstanden mit den folgenden Bestimmungen:

## 1. ZWECK

1.1. Der Franchisegeber hat Methoden entwickelt, um Druckgeschäfte unter der Marke OFIXDO zu gründen und zu betreiben, indem er DTF-Drucksysteme und -Druckdienste bereitstellt, die für die Übertragung von DTF-Filmen auf Textilprodukte verwendet werden. Dies umfasst die Bereitstellung von Druckern, heißen Transferpressmaschinen zur Übertragung der DTF-Filme auf Textilien, DTF-Filmen, DTF-Tinten und DTF-Pulvern sowie die Bereitstellung der für den Druck erforderlichen Software und Schulungen. Diese Methoden werden unter der Marke OFIXDO verwendet, um Druckgeschäfte zu gründen, zu betreiben oder bestehende Druckgeschäfte in das OFIXDO-System zu integrieren.

1.2. Der Franchisegeber gewährt dem Franchise-Nehmer das Recht, OFIXDO-Druckdienstleistungen unter der Marke und gemäß den lizenzierten Methoden zu betreiben.

1.3. Der Franchise-Nehmer möchte ein OFIXDO DTF-Druckgeschäft an einem hierin angegebenen oder später festgelegten Standort einrichten, und der Franchisegeber beabsichtigt, dem Franchise-Nehmer das Recht zu gewähren, ein DTF-Druckgeschäft an diesem Standort unter den Bedingungen dieses Vertrages zu betreiben.

## 2. GRÜNDUNG DER FRANCHISE

### 2.1. Gewährung der Franchise

Der Franchisegeber gewährt dem Franchise-Nehmer und der Franchise-Nehmer nimmt vom Franchisegeber das Recht an, die Marken und lizenzierten Methoden im Zusammenhang mit der Einrichtung und dem Betrieb eines DTF-Druckgeschäfts am in Artikel 3 dieses Vertrages beschriebenen Standort zu verwenden. Der Franchise-Nehmer verpflichtet sich, die Marken und lizenzierten Methoden, wie sie vom Franchisegeber von Zeit zu Zeit geändert, verbessert und weiterentwickelt werden können, ausschließlich gemäß den Bedingungen dieses Vertrages zu verwenden.

### 2.2. Umfang des Franchise-Betriebs

Der Franchise-Nehmer verpflichtet sich, nach vollständiger Schulung und Abschluss der erforderlichen Trainings, ausschließlich die folgenden Originalprodukte der Marke OFIXDO zu verwenden:

- Ofixdo DTF Druckmaschine (60 cm)
- Ofixdo DTF Film Heißtransferdruckmaschine

Nach Lieferung der Maschinen in einwandfreiem Zustand und Abschluss der erforderlichen Schulungen, verpflichtet sich der Franchise-Nehmer, ausschließlich die folgenden Originalprodukte der Marke OFIXDO zu verwenden:

- Ofixdo 60 cm x 100 Meter Matt/Matt Premium 75 Mikron Originalfolie
- Ofixdo Tinten, Originaltinte
- Ofixdo Pulver, Originalpulver

Der Franchise-Nehmer erklärt, unter keinen Umständen Produkte anderer Marken oder unmarkierte Nachahmungen zu verwenden und akzeptiert, dass im Falle einer solchen Nutzung die im Vertrag vorgesehenen Strafen angewendet werden.

Im Falle von Produktionsfehlern gewährt Maxoris GmbH während der Betriebszeit eine Garantie für die Maschinen.Allerdings beträgt die Garantie für den DTF-Druckkopf (Epson i3200 Druckkopf) 2 Jahre. Bei Fehlern aufgrund von Benutzerfehlern akzeptiert der Franchise-Nehmer, basierend auf dem bereitgestellten Servicebericht, eine Zahlung von 1.750 Euro zzgl. MwSt.

## 3. FRANCHISE-STANDORT

### 3.1. Franchise-Standort

Der Franchise-Nehmer muss einen Mietvertrag im Namen des Unternehmens für die Adresse vorlegen, an der die Ofixdo-Franchise-Maschinen installiert werden sollen. Bei einer Adressänderung muss der Franchise-Nehmer Maxoris GmbH mindestens 30 Tage im Voraus informieren. An dieser Adresse muss der Franchise-Nehmer eine Kopie des Ausweises des Geschäftsführers, einen Nachweis der registrierten Wohnadresse sowie die HRB- und Unternehmenslizenzen vorlegen. Zusätzlich muss der Franchise-Nehmer eine Bestätigung vorlegen, dass der Geschäftsführer und das Unternehmen keine offenen Schulden bei der Steuerbehörde haben. Der Franchise-Nehmer verpflichtet sich, auf Anfrage Unternehmens- und Personendaten zur Verfügung zu stellen. Die Ofixdo-Druckmaschinen gehören der Maxoris GmbH und dürfen nicht als Sicherheit bei einer Bank oder einer anderen Institution hinterlegt oder gepfändet werden. Andernfalls akzeptiert der Franchise-Nehmer, dass er die verbleibenden Zahlungen gemäß dem Vertrag leisten muss, bis der Vertrag endet.

### 3.2. Einschränkungen der Franchise-Rechte; Verlagerung

Die dem Franchise-Nehmer hiermit gewährten Rechte gelten nur für den spezifischen Franchise-Standort und können ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Franchisegebers nicht auf einen anderen Standort oder eine andere Adresse übertragen werden. Wenn der Franchise-Nehmer das Ofixdo DTF-Druckgeschäft auf einen anderen Standort verlegen möchte, muss er die Gründe für die Verlagerung und den neuen Standortvertrag schriftlich vorlegen. Der Franchise-Geber hat das Recht, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt des schriftlichen Antrags des Franchise-Nehmers zu antworten. Wenn der Franchise-Geber der Verlagerung und dem vorgeschlagenen neuen Standort zustimmt und der Besitz des Franchise-Nehmers sich nicht ändert, kann der Franchise-Nehmer den Standort auf die genehmigte neue Adresse verlegen, indem er das derzeit gültige Franchise-Abkommen des Franchisegebers unterzeichnet und das Geschäft an diesem neuen Standort eröffnet.

## 4. INITIALE FRANCHISEGEBÜHR

### 4.1. Erste Franchise Gebühr und Umfang

Für das Recht, ein Ofixdo DTF-Druckunternehmen zu gründen und zu betreiben, verpflichtet sich

der Franchise-Nehmer, dem Franchise-Geber eine Erst-Franchise-Gebühr in Höhe von 9.900 Euro + MwSt. zu zahlen.

Die Zahlung umfasst folgendes:

- Ofixdo DTF-Druckmaschine (60 cm), technische Spezifikationen sind im Vertrag beigefügt
- Ofixdo DTF-Film-Heißtransfer-Druckmaschine, technische Spezifikationen sind im Vertrag beigefügt

1 Stück: Ofixdo 60 cm x 100 Meter Matt Premium 75 Mikron Originalfilm
1 Set Ofixdo Tinten (je 1 Liter CMYKORGB+W)
1 Liter Ofixdo Pulver
Software
Kostenloser Versand
Systemeinrichtung und Schulung (2 Personen Schulung, 1 Tag)

Diese Zahlung muss bei Unterzeichnung des Vertrages vom Unternehmens-Konto des Franchise-Nehmers auf das Unternehmens-Konto von Maxoris überwiesen werden. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald die Zahlung auf dem Konto von Maxoris eingegangen ist; andernfalls ist der Vertrag ungültig.

## 5. SCHULUNG

### 5.1. Schulungsprogramm

Nach der Unterzeichnung des Vertrages für den Franchise-Standort wird der Franchise-Nehmer mit der von Ofixdo zugewiesenen Person, zusammen mit einem Systemunterstützungsexperten von Maxoris GmbH, an dem festgelegten Tag das Schulungsprogramm erhalten und erfolgreich abschließen.

An dem Schulungsprogramm können zwei oder mehr Personen teilnehmen, ohne dass der Franchise-Nehmer dafür eine Gebühr zahlen muss.
Der Franchise-Geber übernimmt die Reisekosten und Lebenshaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Schulungsprogramm entstehen. Die Schulungsdauer und -einrichtung sind auf einen Arbeitstag, 6-8 Stunden, geplant. Es wird empfohlen, dass mindestens zwei Personen an der Schulung teilnehmen.

Wenn nach der Schulung eine der geschulten Personen während der Vertragslaufzeit das Unternehmen verlässt und eine erneute Schulung erforderlich wird, verpflichtet sich der Franchise-Nehmer, eine Zahlung von 450 Euro + MwSt. für die erneute Schulung an den Franchise-Geber zu leisten.

## 6. BETRIEBSHANDBUCH

### 6.1. Betriebsmanual

Der Franchise-Geber ist verpflichtet, dem Franchise-Nehmer die technischen Spezifikationen der Maschinen, die Nutzungsbedingungen sowie die technischen Service- und Wartungshinweise zur Verfügung zu stellen. Diese Dokumente sind unter dem Betriebsmanual zusammengefasst. Der Franchise-Nehmer betrachtet das Betriebsmanual als einen wesentlichen Bestandteil seiner Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag und akzeptiert, dass das Betriebsmanual durch Verweis als Teil dieses Vertrages gilt. Ein Verstoß des Franchise-Nehmers gegen das Betriebsmanual kann vom Franchise-Geber als Vertragsbruch bewertet werden.

### 6.2. Vertraulichkeit des Inhalts des Betriebsmanuals

Der Franchise-Nehmer verpflichtet sich, die Ofixdo-Drucktechnik ausschließlich in Übereinstimmung mit dem Betriebsmanual zu verwenden. Das Betriebsmanual ist alleiniges Eigentum des Franchise-Gebers und darf vom Franchise-Nehmer nur während der Laufzeit dieses Vertrages und in strikter Übereinstimmung mit den hierin enthaltenen Bedingungen genutzt werden. Der Franchise-Nehmer darf das Betriebsmanual nicht vervielfältigen oder den Inhalt an Personen weitergeben, die keine Mitarbeiter oder Geschäftsführer des Unternehmens sind und die die Vertraulichkeits- und Nichtwettbewerbsvereinbarung unterschrieben haben. Diese Vereinbarung ist als Anhang VI beigefügt und durch Verweis Bestandteil dieses Vertrages. Der Franchise-Nehmer verpflichtet sich, das Betriebsmanual nach Ablauf, Kündigung oder Übertragung dieses Vertrages an den Franchise-Geber zurückzugeben.

## 7. BETRIEBSUNTERSTÜTZUNG

7.1. Dienstleistungen des Franchisegebers

Der Franchise-Geber verpflichtet sich, dem Franchise-Nehmer während des Betriebs des Ofixdo DTF-Druckunternehmens die folgenden Dienstleistungen bereitzustellen:
Der Franchise-Nehmer verpflichtet sich, dem Franchise-Geber alle Probleme, die bei den Maschinen auftreten, per E-Mail zu melden. Der Franchise-Geber verpflichtet sich, innerhalb von 2 bis 4 Stunden nach Erhalt der Mitteilung eine Rückmeldung zu dem Problem zu geben.
Der Franchise-Geber verpflichtet sich, Probleme im System innerhalb von 2 Arbeitstagen zu lösen. Im Falle von Produktionsfehlern an den Maschinen kann der Franchise-Nehmer keine Gebühren vom Franchise-Geber verlangen.
Wenn die Maschinen aufgrund von Benutzerfehlern oder durch Stöße aus der IDS-Umgebung beschädigt werden, akzeptiert der Franchise-Nehmer, die Kosten für Ersatzteile und eine Servicegebühr von 250 Euro + MwSt. zu zahlen.
Der Franchise-Geber ist verpflichtet, DTF-Film, Tinten und Pulvermaterialien gemäß den im Zusatzvertrag festgelegten Preisen kontinuierlich in seinem Lager zu halten.
Der Franchise-Nehmer darf nur DTF-Filme, Tinten und Pulvermaterialien verwenden, die vom Franchise-Geber entwickelt und unter der Marke OFIXDO vertrieben werden. Andernfalls hat der Franchise-Nehmer das Recht, den Vertrag einseitig zu kündigen.

## 8. ROYALTY-ZAHLUNGEN

### 8.1. Monatliche Gebühr und Zahlungen

Der Franchise-Nehmer verpflichtet sich, dem Franchise-Geber eine monatliche Leasinggebühr („Leasing“) in Höhe von 990,00 Euro + MwSt an die Maxoris GmbH zu zahlen. Der Franchise-Geber wird diese Gebühr jeden Monat automatisch von seinem Unternehmens-Konto auf das Konto des Franchise-Gebers Maxoris GmbH oder an einen Lieferanten überweisen, der die Spezifikationen erfüllt.

### 8.2. Auswirkungen der Kündigung

Falls dieses Vertrag aus irgendeinem Grund gekündigt wird, verpflichtet sich der Franchise-Nehmer, die Nutzung aller DTF-Druckmaschinen und Pressmaschinen, Handelsnamen und das Maxoris GmbH Ofixdo DTF Printing sofort einzustellen. Alle Rechte des Franchise-Nehmers bezüglich dieser werden automatisch beendet.

### 8.3. Markenrechtsverletzung

Der Franchise-Nehmer verpflichtet sich, den Franchise-Geber schriftlich über mögliche Markenrechtsverletzungen oder die unbefugte Nutzung eines Markennamens, der mit den Markenzeichen des Franchise-Gebers identisch oder verwirrend ähnlich ist, zu informieren, die ihm bekannt werden. Der Franchise-Nehmer erkennt an, dass der Franchise-Geber das alleinige Recht hat, nach eigenem Ermessen zu entscheiden, ob Maßnahmen aufgrund einer möglichen Markenrechtsverletzung oder illegalen Nutzung ergriffen werden. Der Franchise-Geber kann solche Maßnahmen im eigenen Namen einleiten oder verfolgen und kann den Franchise-Nehmer als Partei in das Verfahren aufnehmen, wenn der Franchise-Geber dies für notwendig erachtet, um den fortlaufenden Schutz und die Qualitätskontrolle der Marken und lizenzierten Methoden zu gewährleisten. Der Franchise-Geber trägt die angemessenen Kosten einer solchen Maßnahme, einschließlich der Anwaltsgebühren. Der Franchise-Nehmer verpflichtet sich, vollständig mit dem Franchise-Geber in jeder rechtlichen Auseinandersetzung zu kooperieren.

## 9. LÄNGE UND ABLAUF

### 9.1. Laufzeit

Die Laufzeit dieses Vertrages beginnt mit dem Datum, an dem dieser Vertrag vollständig unterzeichnet wird, und endet 60 Monate später, sofern er nicht früher gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages gekündigt wird.

### 9.1. Fortsetzung

Falls der Franchise-Nehmer aus irgendeinem Grund nach Ablauf der Laufzeit dieses Vertrages oder eines nachfolgenden Verlängerungszeitraums weiterhin das Ofixdo betreibt, gilt dies als monatlich verlängerter Vertrag gemäß den Bedingungen dieses Vertrages und unterliegt einer Kündigung mit einer Frist von 30 Tagen oder gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Sollte der genannte Überziehungszeitraum 90 Tage überschreiten, kann dieser Vertrag sofort gekündigt werden, es sei denn, das geltende Recht schreibt einen längeren Zeitraum vor. Dies betrifft auch alle anderen postvertraglichen Verpflichtungen, die in diesem Vertrag enthalten sind.

### 9.2. Ausübung der Option für einen Nachfolger-Franchise

Der Franchise-Nehmer kann seine Option für einen Nachfolger-Franchise ausüben, indem er dem

Franchise-Geber eine schriftliche Mitteilung über die Ausübung dieser Option mindestens 90 Tage vor dem geplanten Ablauf dieses Vertrages zukommen lässt. Falls der Franchise-Nehmer dem Franchise-Geber keine solche Mitteilung innerhalb des im vorstehenden Satz festgelegten Zeitrahmens zukommen lässt, jedoch den Franchise-Geber vor Ablauf der aktuellen Laufzeit dieses Vertrages über seinen Wunsch informiert, einen Nachfolger-Franchise zu erhalten, hat der Franchise-Nehmer dem Franchise-Geber eine Strafe von 1.000 $ für jede 30-tägige Verspätung zu zahlen, zuzüglich der Anwalts- und Verwaltungskosten und Auslagen, die durch diese verspätete Verlängerung entstehen. Die Rechte des Franchise-Nehmers auf einen Nachfolger-Franchise werden durch die Unterzeichnung des Franchise-Vertrags wirksam, der zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung den neuen Franchise-Nehmern des Franchise-Gebers angeboten wird.

## 10. VERZUG UND KÜNDIGUNG

### 10.1. Kündigung durch den Franchise-Geber – Wirksam nach Benachrichtigung

Der Franchise-Geber hat das Recht, nach eigenem Ermessen diesen Vertrag und alle ihm hierunter gewährten Rechte des Franchise-Nehmers zu kündigen, ohne dem Franchise-Nehmer eine Möglichkeit zur Behebung eines Verstoßes einzuräumen (vorbehaltlich etwaiger gegenteiliger Landesgesetze, wobei das Landesrecht Vorrang hat), und dies wird wirksam, sobald der Franchise-Nehmer die Kündigung gemäß Abschnitt 11 erhält, im Falle eines der folgenden Ereignisse:

**a. Strafrechtliche Verurteilung**

Falls der Franchise-Nehmer wegen eines Verbrechens, einer Straftat, die mit moralischer Verwerflichkeit in Verbindung steht, oder einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verurteilt wird, die nach alleiniger Meinung des Franchise-Gebers wahrscheinlich ist und die Lizenzmethoden, Marken, den guten Ruf oder das Ansehen der Marke erheblich und nachteilig beeinflussen könnte;

**b. Zahlungsverzug**

Falls der Franchise-Nehmer es versäumt, dem Franchise-Geber oder seinen Tochtergesellschaften irgendwelche fälligen Beträge zu zahlen, einschließlich der Beträge, die aufgrund von Untermietverhältnissen oder Mietübertragungen zwischen dem Franchise-Nehmer und dem Franchise-Geber fällig sein könnten, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer Mitteilung, dass diese Gebühren oder Beträge überfällig sind.

## 11.BESTÄTIGUNG

**VOR DER UNTERZEICHNUNG DIESER VEREINBARUNG SOLLTE DER FRANCHISENEHMER DIESES DOKUMENT GRÜNDLICH DURCHLESEN.**

**ZUM BEWEIS DESSEN haben die Parteien diese Vereinbarung zum oben zuerst angegebenen Datum unterzeichnet.**

| | |
|---|---|
| (Unterschrift Franchisegeber) | (Unterschrift Franchisenehmer) |
| Ort Datum | Ort Datum |

**ANLAGE I ZUM FRANCHISE-VERTRAG**
**ERLAUBNIS, LIZENZ UND BAUZERTIFIKAT**

Der Franchisegeber und der Franchisenehmer sind Parteien eines Franchise-Vertrages, datiert vom _____, ___, für das Ofixdo DTF Printing an _____ (die „Franchisenehmer-Standort“). Gemäß Abschnitt 5.5 des Franchise-Vertrages bestätigt der Franchisenehmer dem Franchisegeber, dass der Franchisenehmer-Standort alle erforderlichen Genehmigungen und Zertifikate erhalten hat, die für den rechtmäßigen Bau und Betrieb des Druckers erforderlich sind.

Franchisenehmer

_____

**ANLAGE II ZUM FRANCHISE-VERTRAG**
**VEREINBARUNG ÜBER VERTRAULICHKEIT UND NICHT-KONKURRIEREN**

Diese VEREINBARUNG, datiert [____], **____, zwischen Maxoris GmbH („Franchisegeber“) und [_____], einem [Direktor, Geschäftsführer, Partner, Inhaber, Mitarbeiter, Vertreter oder Aktionär] von [_____]** („Franchisenehmer“). Alle in diesem Vertrag nicht anders definierten Begriffe haben die Bedeutungen, die im Franchisevertrag unten definiert sind.

Der Franchisegeber hat dem Franchisenehmer gemäß dem Franchisevertrag vom [_____], ____ (der „Franchisevertrag“) das Recht eingeräumt, eine Ofixdo-Druckerei zu betreiben. Der Unterzeichnete, in Erwägung der Empfangnahme und/oder Nutzung des Betriebsmanuels und anderer Informationen, die dem Franchisegeber gehören, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Methoden, Strategien und Techniken, die vom Franchisegeber in Bezug auf Betrieb, Marketing, Schulung, Werbung, Geschäftsgeheimnisse, Rezepte und andere vertrauliche Daten entwickelt wurden (gemeinsam als „Proprietäre Informationen“ bezeichnet), stimmt mit dem Franchisegeber wie folgt zu:

(1) Der Unterzeichnete erkennt an, dass das Betriebsmanual und andere proprietäre Informationen, die dem Franchisenehmer jetzt oder in Zukunft vom Franchisegeber zur Verfügung gestellt werden, dem Franchisegeber gehören und mit größter und strengster Vertraulichkeit behandelt werden müssen.

(2) Der Unterzeichnete erklärt und stimmt zu, dass er ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Franchisegebers weder:
(i) das Betriebsmanual oder andere proprietäre Informationen duplizieren oder auf andere Weise reproduzieren wird;
(ii) das Betriebsmanual oder andere proprietäre Informationen einer anderen Person als einem autorisierten Vertreter des Franchisegebers übermitteln oder zugänglich machen wird;
(iii) den Inhalt des Betriebsmanuels oder andere proprietäre Informationen einer anderen Person als

einem autorisierten Vertreter des Franchisegebers mitteilen oder offenlegen wird; oder
(iv) das Betriebsmanual oder andere proprietäre Informationen zu seinem, ihrem oder seinem kommerziellen Vorteil nutzen wird, außer im Zusammenhang mit dem Betrieb der Franchise, die durch den Franchisevertrag geschaffen und gewährt wurde.

IM ZEUGEN DESSEN wurde diese Vereinbarung von den Unterzeichnenden am oben angegebenen Datum ausgeführt.

VEREINBART VON:

Ort, Datum Unterschrift